



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	Thomas Birbaum und Julien Monod, PLR/FDP, François Quennoz, UDC und Benoît Bender, Le Centre
Gegenstand	Cyberangriff auf Winbiz: Verlängerung der administrativen Fristen
Datum	13/12/2022
Nummer	2022.12.528

Aktualität des Ereignisses

Am 21. November 2022 wurde das Management-Tool Winbiz Opfer eines Cyberangriffs. Seither haben zahlreiche Unternehmen keinen Zugriff mehr auf ihre Buchhaltung.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass dieser Cyberangriff die Buchhaltung von 50'000 Unternehmen in der Schweiz lahmlegen würde.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Steuerverwaltung muss den Versand ihrer Mahnungen aufschieben, damit die Unternehmen, deren Buchhaltung durch den Cyberangriff blockiert wurde, nicht noch zusätzlich bestraft werden.

Der Cyberangriff auf die Buchhaltungssoftware Winiz vom 21. November 2022 hat tiefe Spuren bei den betroffenen Unternehmen hinterlassen. Viele von ihnen konnten keine Löhne mehr auszahlen, keine Rechnungen mehr ausstellen und haben bis dato noch immer keinen Zugriff auf ihre Buchhaltung. Ohne diesen Zugriff werden die Unternehmen und Selbstständigerwerbenden, die ihr Geschäftsjahr 2021 noch nicht abschliessen konnten, ihre Steuererklärung 2021 nicht vor Ablauf der offiziellen Frist vom 31. Dezember 2022 ausfüllen können.

Schlussfolgerung

Die Postulanten fordern, dass der Versand der Mahnungen betreffend die Steuererklärung 2021 aufgeschoben wird, damit die Unternehmen, die ihre Buchhaltung für das Geschäftsjahr 2021 nicht abschliessen konnten, nicht noch zusätzlich bestraft werden.